

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

FD 62 - 20 a 18

31.07.2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung; Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte

Ihre Anfragen vom 30.07.2019 sind bei mir eingegangen.

Ich weise darauf hin, dass ich gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet bin, Ihren Namen und Ihre Anschrift offenzulegen, sobald der von der Anfrage betroffene Dritte dies verlangt. Es handelt sich dabei um eine rechtliche Verpflichtung zur Datenweitergabe i. S. d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich neben Ihrer/n Anfrage/n eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten habe. Es ist noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab.

Die Korrespondenz erfolgt auf dem Postweg um Ihre Identität zu verifizieren.

Mit freundlichen Grüßen

